

Ausgabe 1/2024

SiBe-Report



**Informationen
für Sicherheits-
beauftragte**

Mehr Austausch, bitte!



62.000 Menschen aus 140 Ländern besuchten Düsseldorf zur A+A, darunter die Gäste für den Tag der Sicherheitsbeauftragten.

Wie läuft es eigentlich so als Sicherheitsbeauftragte (SiBe)? Gelegenheit zum Austausch darüber gab der „Tag der Sicherheitsbeauftragten“ auf der „A+A Internationalen Fachmesse und Kongress für sicheres und gesundes Arbeiten“. Dort ging es um die Unterstützung, die SiBe sich im Arbeitsalltag für ihr Ehrenamt wünschen.

Rund 670.000 Sicherheitsbeauftragte gibt es in Deutschland. Die meisten von ihnen, fast 80 Prozent, haben Schulungen bei ihrem Unfallversicherungsträger besucht und damit grundlegende Qualifikationen für diese zusätzliche Rolle erhalten. „Ziel sollte sein, dass alle SiBe das Angebot ihres Unfallversicherungsträgers für die Grundqualifikation wahrnehmen“, betonte Gerhard Kuntzemann beim Tag der Sicherheitsbeauftragten. „Danach sollten sie alle drei bis fünf Jahre eine Fort-

bildung besuchen – entweder im eigenen Betrieb oder extern.“

Kuntzemann leitet bei der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) das Sachgebiet Sicherheitsbeauftragte und ist Fachreferent der Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM). In seiner Rede stellte er vor, welche Unterstützung SiBe von ihrem Unfallversicherungsträger (BG/UK) bekommen können. Um das Angebot mit den Wünschen der SiBe abzugleichen, hatte das Institut für

Arbeit und Gesundheit (IAG) im Jahr 2021 mehr als 1.600 Fragebögen ausgewertet, die SiBe online ausgefüllt hatten (SiBe-Report berichtete).

Stärkerer Erfahrungsaustausch – das ist es, was sich SiBe demnach am meisten wünschen (55 %). An zweiter Stelle stehen regelmäßige fachbezogene Infos durch BG/UK (52 %), an dritter Stelle praktische Hilfsmittel wie Checklisten, Plakate und Ähnliches (48 %).

Der Tag der Sicherheitsbeauftragten bot Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch: Rund um die Vorträge meldeten sich SiBe zu Wort. Sie vernetzten sich und kamen während der Veranstaltung miteinander ins Gespräch. Den Raum für kollegialen Austausch empfanden viele Teilnehmende als wertvoll. Ebenso wichtig ist ihnen der

Welche Berufe haben ein hohes Unfallrisiko?

Im öffentlichen Dienst sind es vor allem Berufe aus dem Dienstleistungsbereich, die zum Unfallgeschehen beitragen. Neben Fachkräften in der Krankenversorgung und Kinderbetreuung stehen Hausmeisterdienste und Beschäftigte in der Abfallentsorgung im Fokus des Unfallgeschehens.

| | |
|--------|---|
| 9,5 % | Krankenpflege- und Geburtshilfefachkräfte |
| 5,2 % | Kinder-, Lernbetreuung |
| 4,7 % | Hauswartung, Hauswirtschaftsleitung |
| 4,6 % | Lehrkräfte: Primar- und Vorschulbereich |
| 4,6 % | Sonstige Assistenzberufe im Gesundheitswesen |
| 4,3 % | Reinigungspersonal/Hilfskräfte in Privathaushalten, Hotels, Büros |
| 4,3 % | Abfallentsorgung |
| 3,0 % | Hilfsarbeiten: Land-, Forstwirtschaft, Fischerei |
| 3,0 % | Lokomotivführung, verwandte Berufe |
| 56,7 % | Übrige Berufe |

Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb nach Berufsgruppen für die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand.

innerbetriebliche Austausch – das betonen SiBe immer wieder. Gewinnbringend ist die Einbindung in den Arbeitsschutzausschuss, den es in jedem Betrieb gibt, der aufgrund seiner Größe und Gefährdungsklasse SiBe bestellen muss. Wer noch nicht gefragt wurde, sollte bei Führungskräften oder der Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sifa) nachhören, ob eine Teilnahme an den Sitzungen oder die Einbindung in betriebliche Tools und E-Mail-Verteiler zum Thema Arbeitsschutz möglich ist.

In der stärkeren Einbindung der SiBe sieht auch Kuntzemann Potenzial: „Nur wenige Betriebe schaffen für ihre Sicherheitsbeauftragten regelmäßig die Möglichkeit, sich untereinander auszutauschen, obwohl sie von ihren Erfahrungen gegenseitig

profitieren könnten und es zugleich Anerkennung für das besondere Engagement der SiBe zeigt“.

Weitere Informationen

Wer sich zu Fachthemen informieren möchte oder Anregungen sucht, wie Arbeitsschutzthemen im Betrieb erfolgreich angesprochen werden können, wird bei den Medien der BG/UK fündig. Digital sind Filme, Apps und Podcasts verfügbar.

Wer sich über die Aufgaben als SiBe informieren möchte, findet diese verständlich erklärt in der DGUV Information 211-042 „Sicherheitsbeauftragte“ zum kostenlosen Herunterladen (publikationen.dguv.de/regelwerk/dguv-informationen/3158/sicherheitsbeauftragte)

SiBe-Tipp



Unter [▶ arbeitsschutzfilm.de](https://www.arbeitsschutzfilm.de) gibt es eine Mediathek mit vielfältigen Filmen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für alle Zielgruppen. Natürlich hat auch der Filmheld Napo zu fast jedem Thema etwas zu bieten, zu finden unter

[▶ www.napofilm.net/de](https://www.napofilm.net/de)



und beim Sachgebiet Sicherheitsbeauftragte im DGUV-Fachbereich Organisation von Sicherheit und Gesundheit ([▶ dguv.de/fb-org/sachgebiete/sicherheitsbeauftragte](https://dguv.de/fb-org/sachgebiete/sicherheitsbeauftragte)). Damit ist man bereits auf der Website der DGUV. Hier lohnt es sich, nach Fachthemen zu stöbern!

Eine zentrale Informationsquelle für SiBe ist die für den Betrieb zuständige Unfallkasse. Für NRW hält die Webseite unfallkasse-nrw.de hilfreiche Informationen bereit. Darüber hinaus gibt die Unfallkasse NRW regelmäßig Magazine heraus, die auch digital verfügbar sind. Den SiBe-Report kann man übrigens auch auf mobilen Endgeräten lesen: Einfach die kostenfreie App „Kiosk UK NRW“ im Appstore seiner Wahl herunterladen und loslesen.

Was wünschen sich SiBe für Unterstützungsangebote?

55 % – Stärkerer Erfahrungsaustausch



52 % – Regelmäßige fachbezogene Infos durch BG/UK



48 % – Mehr praktische Hilfsmittel durch BG/UK (z. B. Checklisten, Plakate)



Was gibt es Neues und Nützlichendes? Bei einem Messerungang konnten SiBe 2.200 Ausstellende, darunter auch die Unfallversicherungsträger, entdecken.

Foto: A+A

Unfallrisiko „Übersehen werden“

Wenn Beschäftigte zum Winterdienst ausrücken, ist das oft in den frühen Morgenstunden. Zur Standardausrüstung gehört dann Warnkleidung. Sie sorgt für bessere Erkennbarkeit der Arbeitskräfte.

Ein Muss ist Warnkleidung bei Tätigkeiten im fließenden Straßen- und Schienenverkehr sowie im innerbetrieblichen Verkehr, und zwar zu jeder Tageszeit. Darüber hinaus können in vermeintlich ungefährlichen Situationen Dunkelheit, Nebel, Schnee und Regen die Sicht so stark verschlechtern, dass das Tragen von Warnkleidung zur Pflicht wird.

Denn: Grundsätzlich müssen Beschäftigte Warnkleidung in Arbeitssituationen tragen, in denen sie übersehen werden könnten und keine andere Maßnahme ausreichenden Schutz davor bietet.

Deshalb gilt: Im Zweifelsfall immer Warnkleidung tragen! Dafür sollten Führungskräfte Beschäftigte sensibilisieren und sie darin unterweisen, wie sie ihre Warnkleidung richtig tragen. Im Arbeitsalltag können SiBe mit gutem Beispiel vorangehen und ihre Kolleginnen und Kollegen motivieren.

SiBe-Tipp



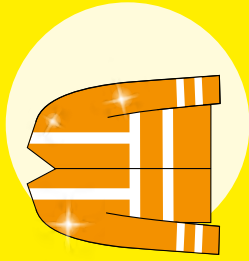
Unterstützen Sie Ihre Kolleginnen und Kollegen, wenn sie Fragen rund um Warnkleidung haben. Die wichtigsten Regeln fasst das Plakat von „Arbeit und Gesundheit“ zusammen. Es ist zum Aushängen in Betrieben.

• aug.dguv.de



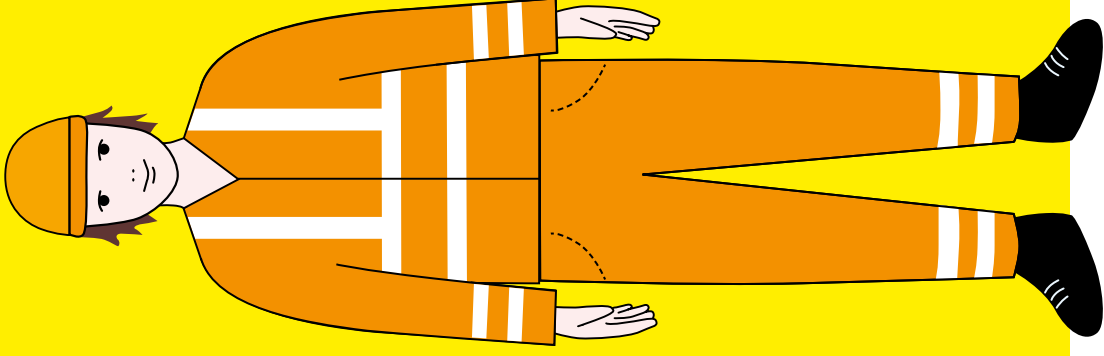
WARNKLEIDUNG RICHTIG TRAGEN

Damit andere mich sehen können



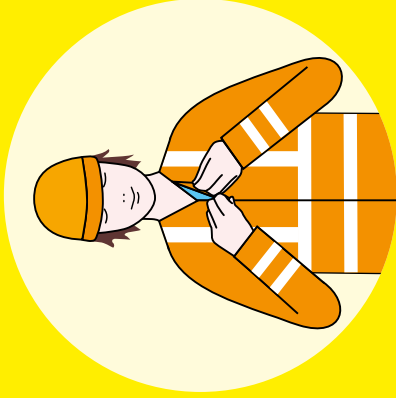
SAUBERE WARNKLEIDUNG VERWENDEN

Starke Verschmutzungen mindern die Warnwirkung. Deshalb vor dem Tragen auf Schmutz kontrollieren.



WARNWESTE UND WARNJACKE SCHLIESSEN

Offen getragene Kleidung verringert die Warnwirkung und erhöht die Gefahr, hängen zu bleiben.

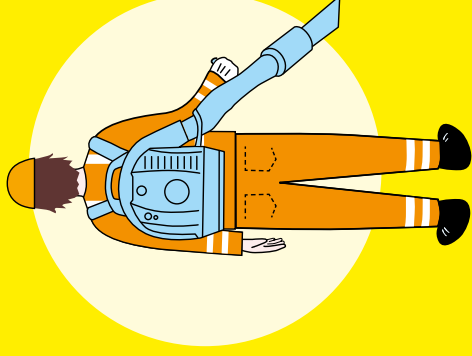


ÄRMEL UND HOSENBEINE LANG TRAGEN

Hochkreppelein reduziert die Warnwirkung.

ZUSÄTZLICH WARNHOSE TRAGEN

Erhöht die Sichtbarkeit, wenn durch am Körper getragene **Arbeitsmittel**, wie Freischneider oder Laubbläser, oder durch die **Tätigkeit**, wie Bücken oder Transportieren, die Warnweste oder -jacke häufig bedeckt sind.



WARNKLEIDUNG IST PFLICHT:

- wenn **Beschäftigte verdeckt sind**, etwa von Bäumen oder Arbeitsmitteln
- wenn **Schnee, Regen, Nebel oder Dunkelheit** die Sicht einschränken
- an fließendem **Schiene- oder Straßenverkehr**
- beim **Einweisen** von Fahrzeugen

Dabei beachten:

- Die **Farbe der Warnkleidung** muss sich von Arbeitsgeräten und Umgebung absetzen.
- **Reflexstreifen** der Warnkleidung müssen die Körperkontur nachzeichnen.



KURZFILM

Warnkleidung im Einsatz:



arbeitschutzfilm.de
→ Suche: Warnkleidung



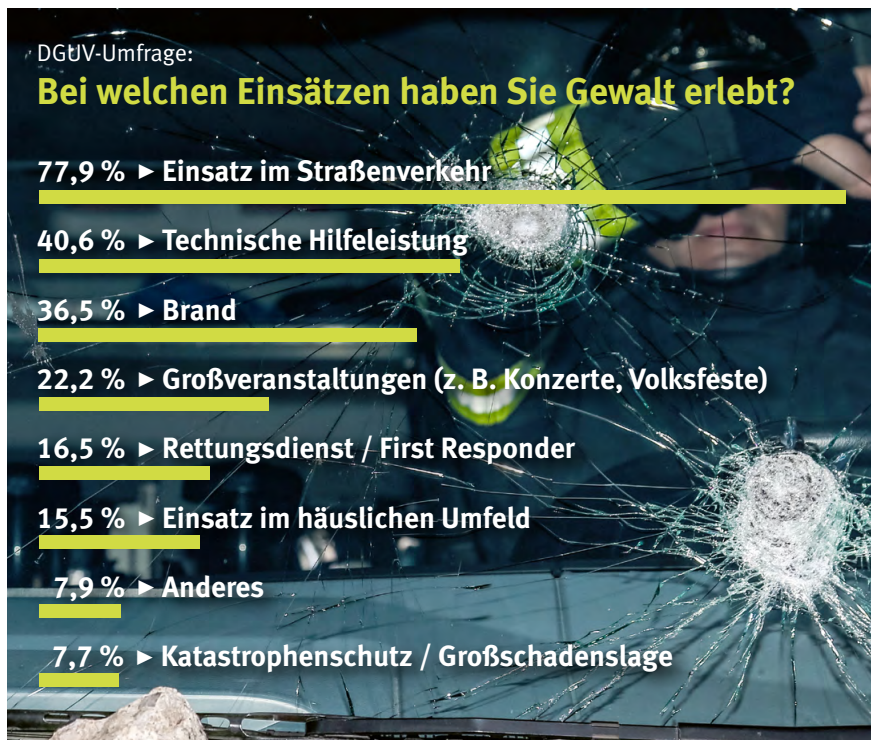
Beleidigungen und Bedrohungen

Erste bundesweite Befragung von ehrenamtlichen Einsatzkräften zu Gewalterfahrungen

Gewalterfahrungen im Einsatz sind für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige keine Seltenheit. Das ist das Ergebnis einer bundesweiten Umfrage unter Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren, die der Deutsche Feuerwehrverband (DFV) gemeinsam mit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) Ende Dezember 2023 vorgestellt hat.

Danach gab rund die Hälfte der Befragten an, in den vergangenen zwei Jahren im Einsatz Gewalt erlebt zu haben, vor allem verbale Gewalt, also Beleidigungen oder Bedrohungen. Tätliche Angriffe kommen deutlich seltener vor. DFV und DGUV appellieren vor diesem Hintergrund an alle Teile der Gesellschaft, Gewalt entschieden entgegenzutreten.

Die Umfrage von DFV und DGUV ist die erste bundesweite Befragung, die gezielt Gewalterfahrungen von ehrenamtlichen Einsatzkräften in den Blick nimmt. Von Anfang November bis Mitte Dezember 2023 beteiligten sich über 6.500 Feuerwehrleute daran. Das Institut für Arbeit und Gesundheit der DGUV (IAG) aus Dresden führte die Online-Befragung durch und wertete die Zahlen aus. 3.275 Personen gaben an, in den vergangenen zwei Jahren Aggression im Einsatz erlebt zu haben – am häufigsten in Form von Beleidigungen und Beschimpfungen. Häufig seien auch Einschüchterungsversuche – zum Beispiel die Androhung, mit dem Auto angefahren zu werden. Tätliche Angriffe – zum Beispiel mit



Fäusten, Feuerwerk oder einer Waffe – seien dagegen deutlich seltener.

Gefragt haben DFV und DGUV auch nach dem Umgang mit Gewalterfahrungen und Unterstützungsbedarfen. „Erfreulich ist, dass das Meldeverhalten innerhalb der Feuerwehr gut ist“, betont der Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes, Karl-Heinz Banse. Mehr als drei Viertel der von Gewalt Betroffenen hätten angegeben, intern darüber informiert zu haben. Allerdings erstatteten viele Feuerwehrleute nach wie vor keine Anzeige bei der Polizei, weil sie nicht glaubten, dass ihr Anliegen ernst genommen werde. „Es ist überhaupt nicht nachvollziehbar, dass Angriffe auf die Feuerwehr juristisch nicht konsequent verfolgt werden, weil die Strafverfolgungsbehörden ein ‚zu

geringes öffentliches Interesse‘ darin sehen“, äußert sich DGUV-Hauptgeschäftsführer Dr. Stefan Hussy dazu. „Wer sich für andere einsetzt, muss sich des Rückhalts der Gemeinschaft sicher sein. Das heißt auch: Wer Gewalt gegenüber Einsatzkräften ausübt, muss dafür zur Rechenschaft gezogen werden. Jede Attacke auf sie ist von öffentlichem Interesse.“

Die Ergebnisse der Umfrage stehen auf folgenden Websites zum Herunterladen zur Verfügung:

• www.feuerwehrverband.de/kampagnen/keine-gewalt

• www.gewalt-angehen.de

Eine Zusammenfassung der Ergebnisse finden Sie unter
• www.dguv.de (PDF, 1,8 MB)



Null Toleranz

Gewalt gegen Einsatzkräfte geht die ganze Gesellschaft an. Deshalb startet die gesetzliche Unfallversicherung eine Kampagne.

Einsatzkräfte von Feuerwehr und Rettungsdiensten haben ein Recht, ihre wichtigen Aufgaben auszuüben, ohne dass ihnen Gewalt droht.

Die Realität sieht jedoch anders aus: Im Jahr 2022 wurden Berufsgenossenschaften und Unfallkassen insgesamt mehr als 14.000 meldepflichtige gewaltbedingte Unfälle bei der Arbeit oder bei ehrenamtlicher Tätigkeit gemeldet, hinzu kommen ungezählte körperliche und verbale Übergriffe. Beschäftigte aus allen Branchen waren betroffen.

„Null Toleranz bei Gewalt gegen Einsatzkräfte“ – das fordert die Mitgliederversammlung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

(DGUV), Spitzenverband der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen, in einer Resolution.

Die Selbstverwaltung der gesetzlichen Unfallversicherung wendet sich damit gegen jede Form von Gewalt gegen Einsatzkräfte der Feuerwehr und des Rettungsdienstes. „Beleidigungen, Beschimpfungen, Bedrohungen, Nötigungen oder tätliche Angriffe auf Beschäftigte und ehrenamtlich engagierte Menschen sind inakzeptabel“, heißt es in der Resolution.

Flankiert wird sie von der bundesweiten DGUV-Kampagne #GewaltAngehen, die im Dezember 2023 am Tag des Ehrenamtes startete. Sechs Einsatzkräfte von Feuerwehren und Hilfsorganisationen treten auf Plakaten mit persönlichen Statements für das gemeinsame Anliegen ein: mehr Respekt, mehr Unterstützung aus der Gesellschaft und einen gewaltfreien

Umgang miteinander. Zu sehen sind die Kampagnenmotive in den sozialen Medien und an Bushaltestellen in einer Reihe von Großstädten.

SiBe-Tipp



Machen Sie mit! Die Plakate können hier heruntergeladen und bestellt werden:

• publikationen.dguv.de/praevention/gewaltangehen/

Im Einsatz für ein wichtiges Anliegen: eines der sechs Motive aus der Plakatserie #GewaltAngehen



Gesundheit!

Schnupfen, Husten, Heiserkeit – jetzt haben Infektionskrankheiten Hochsaison. Was können Betriebe tun, um ihre Belegschaften vor Erkrankungen wie Grippe oder Corona besser zu schützen?

Die gesetzliche Unfallversicherung gibt Tipps:

- Hände regelmäßig und gründlich mit Seife und Wasser waschen und danach gut abtrocknen.
- In die Armbeuge oder Taschentuch husten und niesen, nicht in die Hand.
- Arbeits- und Lernräume sollten regelmäßig gelüftet werden. Besonders effektiv ist die Stoßlüftung über weit geöffnete Fenster.
- Gerade bei hohem Infektionsgeschehen hilft es, direkte Kontakte zu reduzieren und digitale Kom-



munikationsmöglichkeiten für Besprechungen zu nutzen.

- Bei leichten Erkältungssymptomen hilft das Tragen einer medizinischen Gesichts- oder FFP2-Maske, um eine Ansteckung anderer Personen zu vermeiden. Grundsätzlich sollten erkrankte Beschäftigte aber zu Hause zu bleiben, damit sie ihre Kolleginnen und Kollegen nicht anstecken.

- Impfungen gegen Grippe und COVID-19 gehören zu den wichtigsten präventiven Maßnahmen, um sich vor einer Infektion oder einem schweren Erkrankungsverlauf zu schützen. Dies gilt insbesondere für Personen mit Vorerkrankungen oder bei Tätigkeiten mit einem erhöhten Infektionsrisiko, beziehungsweise für bestimmte Altersgruppen. Aktuelle Impfempfehlungen gibt es auf der Seite des Robert Koch-Instituts. www.rki.de

Impressum

SiBe-Report – Informationen für Sicherheitsbeauftragte Nr. 1/2024

Der **SiBe-Report** erscheint quartalsweise. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.

Konzeption: KUVB / UK Berlin

Inhaber und Verleger:
Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

Verantwortlich: Nil Yurdatap

Redaktion: Miriam Becker, Wiesbaden;
Nil Yurdatap, UK NRW

Anschrift: Unfallkasse Nordrhein-Westfalen,
Moskauer Straße 18, 40227 Düsseldorf

Bildnachweis: DGUV, AdobeStock

Layout: Universal Medien GmbH, München

Ihr Draht zur SiBe-Redaktion:

presse@unfallkasse-nrw.de

Die Kiosk-App der UK NRW

Mit unserer App können Sie den SiBe-Report und andere Zeitschriften der Unfallkasse NRW nun auch auf allen Ihren mobilen Geräten kostenlos online lesen. **Suchbegriff in allen App-Stores: „Kiosk UK NRW“**



Mehr Infos: www.unfallkasse-nrw.de © Webcode: S0614